

TOP 3.6.6 Initiative der EU-Kommission: „Europäische Säule sozialer Rechte“

Abteilung Sozialpolitik (Nikolai Soukup)

1. Hintergrund

Die Europäische Kommission hat im März 2016 einen Vorschlag für eine sogenannte „**europäische Säule sozialer Rechte**“ vorgelegt und eine Konsultation dazu initiiert, die bis Ende 2016 lief. Der Entwurf zur „sozialen Säule“ beinhaltet **eine Reihe von Grundsätzen** zu zwanzig Politikbereichen innerhalb von drei Kapiteln („Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“; „Faire Arbeitsbedingungen“; „Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz“). Die soziale Säule soll zu sozialer Aufwärtskonvergenz beitragen, als Bezugsrahmen dienen, um Leistungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu bewerten und nationale Reformen vorantreiben; sie soll in erster Linie für die Länder der Eurozone gelten, aber auch anderen Mitgliedstaaten offen stehen.

2. AK-Positionen

Die BAK hat ein **Positionspapier** (auf Deutsch und Englisch) sowie eine **Beantwortung des von der EU-Kommission erstellten Fragebogens** im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingereicht.

Aus Sicht der AK ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Europäische Kommission eine **Diskussion über die soziale Dimension der EU** initiiert hat. Allerdings ist der vorliegende Vorschlag der Kommission **nicht in der Lage**, einen **maßgeblichen Beitrag** zu dem dringend erforderlichen **grundlegenden Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas** zu leisten. Der Entwurf der Kommission ist im Wesentlichen eine **Auflistung allgemeiner Prinzipien**, als Beispiel für die mögliche Rechtsform wird eine – rechtlich unverbindliche – Empfehlung (!) genannt. Darüber hinaus erscheint zwar eine verstärkte Koordinierung innerhalb der Eurozone in mehreren Bereichen als notwendig, eine Stärkung verbindlicher und durchsetzbarer sozialer Rechte muss aus unserer Sicht aber auf den gesamten Binnenmarkt – und damit die gesamte EU – bezogen sein. Inhaltlich enthält der Kommissionsentwurf auch einige Grundsätze, die zu befürworten sind. Ausgeblendet wird allerdings, dass eine Stärkung der sozialen Dimension der EU eine politikfeldübergreifende Herangehensweise erfordert, die insbesondere auch eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik miteinschließt. Darüber hinaus enthält der Entwurf der Kommission auch Ausrichtungen und Prinzipien, die soziale Rechte in Frage stellen und schwächen würden, anstatt diese zu stärken und auszubauen (zB die erneute Forderung der Kommission, das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung zu binden).

Eckpunkte der AK-Forderungen für einen Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas:

- **Neues soziales Aktionsprogramm:** ua Verankerung eines sozialen Fortschrittsprotokolls (Vorrang sozialer Grundrechte vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln); konkrete und ambitionierte Ziele zu Beschäftigung und Soziales und bessere statistische Erfassung sozialer Problemlagen; Ausweitung verbindlicher sozialer Mindeststandards; Verankerung des Nicht-Rückschritts-Prinzips (Maßnahmen auf EU-Ebene dürfen zu keiner Verschlechterung für ArbeitnehmerInnen und soziale Sicherheit führen); effektive Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping; Aufstockung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- **Wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU auf eine neue Grundlage stellen:** ua grundlegende **Neuausrichtung** der „Economic Governance“ der EU (ausgewogene wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik); Reform der Fiskalregeln (inkl „goldene Investitionsregel“); Investitionsoffensive insb in die soziale und ökologische Infrastruktur
- **Verteilungsschiefelage in Europa bekämpfen:** Kurswechsel in der Lohnpolitik durch Stärkung von Kollektivvertragssystemen; effektive Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung und Steueroasen; Arbeitszeit intelligent verteilen

3. Weitere Aktivitäten

Im Zusammenhang mit der Kommissionsinitiative zu einer europäischen Säule sozialer Rechte und unseren Forderungen wurden bereits mehrere zusätzliche Aktivitäten gesetzt:

- **Artikel** im „infobrief eu & international“ der AK Wien sowie auf dem blog.arbeitswirtschaft.at
- **Diskussionseranstaltung** am 24.6.2016 in Wien (organisiert von AK Wien, ÖGB und Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich)
- **Diskussionsveranstaltung** in Brüssel am 26.5.2016 (organisiert von AK EUROPA, ÖGB Europabüro und mehreren Kooperationspartnern)
- **Diskussionsveranstaltung** in Brüssel am 6.12.2016 (organisiert von AK EUROPA, ÖGB Europabüro und mehreren Kooperationspartnern)
- **Online-Kampagne „Social Rights First!“** (durchgeführt von EGB, ÖGB Europabüro und AK EUROPA und unterstützt von zahlreichen europäischen Gewerkschaften); **über 15.500 TeilnehmerInnen** beteiligten sich an der Kampagne, indem sie die ausgearbeiteten Antworten als Beitrag zur öffentlichen Konsultation an die Kommission abschickten; da sich insgesamt laut Kommission über 16.500 an der Konsultation beteiligten, wurden **mehr als 90 % der eingegangenen Beiträge über die Kampagnenseite** abgegeben

Für 2017 ist im Rahmen dieses Themenbereichs unter anderem eine **Publikation** mit Beiträgen zu Perspektiven für einen Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas in der Reihe „Sozialpolitik in Diskussion“ geplant.

4. Aktueller Prozess

Das **EU-Parlament** hat in einer am 19.1.2017 angenommenen **Entschließung** gefordert, dass die Säule sozialer Rechte über Grundsätze hinausgehen muss und **soziale Rechte damit konkret gestärkt werden müssen** und umfassende Forderungen aufgestellt. Beispielsweise wird in der Entschließung eine Rahmenrichtlinie zu angemessenen Arbeitsbedingungen gefordert, die unter anderem bestehende Mindeststandards auf neue Arten von Beschäftigungsverhältnissen ausweitet. Weiters wird die Bedeutung sozialer Investitionen hervorgehoben. Hinsichtlich der Pensionen wird in der Entschließung festgestellt, dass die beste Lösung angesichts der Herausforderungen eine Steigerung der Gesamtbeschäftigungsquote mit Fokus auf junge und besonders vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen wäre.

Am 23.1.2017 fand eine große **Konferenz** der EU-Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte statt. Ein **finaler Vorschlag** der Kommission für die Säule sozialer Rechte wird voraussichtlich im März 2017 vorgelegt. Darüber hinaus hat die Kommission auch **Initiativen in mehreren Bereichen** angekündigt, die unter der Überschrift der „Säule sozialer Rechte“ firmieren sollen (zB Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie, Zugang zu Sozialschutz).